

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 85 „ Monatlich 1 „ 85 „

Mit Postverendung:

Im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Halbjährig 3 „ 50 „ Vierteljährig 1 „ 50 „

Im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Halbjährig 4 „ 50 „ Vierteljährig 1 „ 50 „

Gütige Reaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unbrauchbare Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserte werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppolitz, Haasenstein & Vogler, in Berlin: J. Danneberg, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Carmonette kostet bei einmaligen Einträgen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Subscribenten-Bureau: In Alediaß bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Alibhad bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 13.

Hermannstadt, Donnerstag den 18. Januar 1894.

110. Jahrgang.

Die Anklage gegen den Geheimbund der Dmladina.

Am 15. d. begann in Prag vor einem Ausnahmegerichtshof der auf eine Dauer von drei Wochen berechnete Proceß gegen den tschechischen Geheimbund Dmladina, dem unter Anderem auch die kürzlich in so geheimnißvoller Weise erfolgte Ermordung des unter dem Namen Rigoletto von Tosca bekannten Schneiders Mrva zur Last gelegt wird.

Die Anklage lautet auf Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Geheimbündelei, Hochverrath, Majestätsbeleidigung und theilweise auch Diebstahl, Betrug und Begünstigung. Die unfaßliche Anklageschrift enthält namentlich eine eingehende Schilderung der Geheimorganisation der Dmladina. Diese Gesellschaft, deren Zweck eine gewaltthätige Aenderung der Regierungsform im Wege einer Empörung oder eines Bürgerkrieges ist, soll ihren unbekanntem Oberen unbedingten Gehorsam geschworen haben.

Die Organe der Dmladina nannten sich „Daumen“ und „Finger“.

Der in vertraulicher Sitzung gewählte „Daumen“ wählte vier „Finger“; diese vier „Finger“ wählten einen zweiten „Daumen“, der sich dem ersten „Daumen“ vorstellte. Der zweite „Daumen“ wählte wieder fünf „Finger“ und diese einen dritten „Daumen“, der sich ebenfalls dem ersten „Daumen“ vorstellte hatte, und so weiter fort. Der erste „Daumen“ kannte somit alle übrigen Daumen, während sich die „Daumen“ gegenseitig nicht kannten; von den „Fingern“ kannten sich immer nur die vier, welche einen gemeinschaftlichen „Daumen“ hatten. Alle Activen der Dmladina leitete der erste „Daumen“ mit dictatorischer Gewalt; derselbe legte die übrigen „Daumen“ von den geplanten Unternehmungen in Kenntniß; die „Daumen“ erteilten Befehle ihren „Fingern“ und die „Finger“ commandirten wieder die ihnen zugetheilten Dmladina-Mitglieder.

Ganz bestimmt ist, daß die Dmladina aus zwei großen Parteien bestand, nämlich aus der fortschrittlichen Arbeiterschaft und aus der fortschrittlichen Studentenschaft. Die erstere Partei soll 100, die letztere 300 Mitglieder gezählt haben, und waren alle Mitglieder mit hohen Stößen, in denen Messer verhehrt waren, bewaffnet. Die Angehörigen der erstere Partei trugen weiße, mit einem rothen Streifen verfehene Schärpen und bildeten das thätige Organ der Dmladina, die Angehörigen der letzteren Partei trugen rothe Schärpen und bildeten die Reserve. Die Dmladina-Mitglieder hatten auch ihre Abzeichen, und zwar ein weißes Bändchen auf rothem Grunde mit den Buchstaben „R. V. B.“ („rovnost, volnost, bratrstvi“, die Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit), eine geheime Chiffrenschrift und ihre besonderen Namen.

Die Versammlungen der Dmladina waren vertrauliche und an Mitglieder und geladene Gäste beschränkt; zugelassen wurden nur solche Personen, welche sich mit Einladungen, die auf Namen lauteten, ausweisen konnten.

Zu diesem Behufe controlirte ein Mitglied beim Eingange in das Versammlungslocal die Legitimationen, während ein zweites Mitglied die Präsenzliste, die Namen der Anwesenden enthaltend, führte. Die Einberufer wechselten immer und wurde in der Regel zum Schluß jeder Versammlung selbst wurde über Tagesfragen, die Organisation, Demonstrationen u. s. w. debattirt. Einige von den jungesährlichen Abgeordneten besuchten auch die vertraulichen Sitzungen der Dmladina; allerdings läßt sich der Anklageschrift zufolge annehmen, daß diese Abgeordneten über den eigentlichen Zweck des Geheimbundes nicht unterrichtet waren.

Entstanden ist die Dmladina-Bewegung zu Beginn des Jahres 1892. Damals bildeten sich mehrere von einander unabhängige tschechisch-nationale Clubs, die sich später vereinigt und am 26. September 1892 den Namen Dmladina annahmen. Der ausgesprochene Zweck des Geheimbundes war die Veranstaltung von Krawallen nationalen und internationalen Charakters und die Einschüchterung der Polizei. Auch die Lösung der sozialen Frage im tschechisch-slawischen Sinne sollte dem Geheimbund als Ziel vorschweben. Gegen das Deutschtum wollte man mit radicalen Mitteln vorgehen. Einer der Angeklagten hat in den bei ihm beschlagnahmten Schriften als Ziel des Geheimbundes die Auflösung einer Armee gegen das Militär, die Aufhebung aller Stände in allen Staaten und endlich die „europäische Revolution“ bezeichnet, die nach seiner Ansicht bis zum Jahre 1898 vorbereitet sein könnte.

Der Angeklagte, bei dem man diese Schriften gefunden, erklärte sie natürlich für Ausgeburten seiner üppigen Phantasie. Ob es der Staatsanwaltschaft gelungen ist, etwaige ausländische Beziehungen der Dmladina aufzudecken, geht aus der Anklageschrift nicht hervor.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. Januar.

Am 18. d. wird eine Deputation der katholischen Status unter Führung des Barons Samuel Fojika Sr. Majestät für die Befestigung jener Modificationen danken, welche in dem auf das Unterrichts-wesen bezüglichen Theil der Autonomie-Organisation vorgenommen wurden. In der Deputation werden sich auch die Abgeordneten Gabriel Ugron und Györfy befinden.

In der liberalen Partei vollzieht sich bekanntlich ein Klärungsproceß, indem diejenigen Mitglieder dieser Partei, die mit den kirchenpolitischen Vorlagen, also mit dem Cardinalpuncte des Programms der Regierung und der sie unterstützenden Partei nicht einverstanden sind, aus dem Parteiverbande austreten. Bei den übrigen Fractionen des Abgeordnetenhauses, in deren Mitte sich nicht weniger Reversmänner befinden sollen, als in den Reihen der liberalen Partei, wurden die kirchenpolitischen Angelegenheiten nicht als Parteifrage erklärt. Man wurde die Frage aufgeworfen, ob die ausweichenden Abgeordneten es bei ihrem Austritte aus der Partei, der sie bisher angehört, bewenden lassen dürfen und auch weiterhin Mitglieder des Abgeordnetenhauses bleiben können. „Politik“ beantwortet diese Frage in entschieden verneinendem Sinne, indem es schreibt: Nach unserer Ansicht haben die mit dem kirchenpolitischen Programme nicht einverstanden Mitglieder recht gehandelt, als sie aus der Partei austraten, aber es ist ihre Pflicht, auch das Mandat niederzulegen. Hier gibt es keine Trans-action, keinen Mittelweg. Die Immunität des Abgeordnetenhauses ist durch die Reversen an der empfindlichsten Stelle angegriffen und da gibt es kein Feilschen, wenn das Land nicht den ganzen Parlamentarismus einigen Dupend Reversmännern zuliebe von sich werfen will. Wir erachten es daher auch für einen richtigeren Gedanken, daß im Abgeordnetenhaus ein Antrag wegen massenhafter Verletzung des Immunitätsrechtes eingebracht, ja selbst die Cassirung der Reversmandate gewünscht werden wird. Mit

einem durch Reversie gebundenen Abgeordnetenhaus können, weil es nicht den nationalen Willen repräsentiren kann, keine Gesetze geschaffen werden.

Ueber die Stellung der Parteien in der kirchenpolitischen Frage spricht sich „Magyar Hirlap“ folgendermaßen aus: Die Mitglieder der liberalen Partei blicken mit viel größerer Ruhe auf die Austritte, als man nach dem nervösen und galligen Benehmen der Organe der Regierungspartei glauben sollte. Es wird behauptet, daß unter den Ausgeschiedenen sich kein Einziger befinde, dessen Austritt auch nur die geringste Ueberladung verursacht hätte. Die große Majorität der Unabhängigkeitspartei wird für die kirchenpolitischen Vorlagen Stellung nehmen. Die größte Antipathie gegen die Regierungsvorlagen und gegen die kirchenpolitische Politik ist bei der Nationalpartei vorhanden. Wohl buldigt die überwiegende Mehrheit dieser Partei liberalen Ideen und liberalen Reformbestrebungen, doch hält sie zur eifrigen Durchführung derselben die Regierung und die in allen Angelegenheiten die Tactik vor Augen haltende liberale Partei nicht für berufen. Die Nationalpartei will lieber den Schein des Liberalismus ertragen, als daß sie durch die Unterstützung dieser Regierung und der liberalen Partei die Fortdauer des jetzigen Systems auf unabsehbare Zeiten sichere. Man glaubt, daß die Kräftigung der Regierung und die Bewahrung der liberalen Partei vor dem Zerfallen für die nationalen Bestrebungen von vorrangigster Wirkung wäre. Wenn auch die Nationalpartei sich dem die kirchenpolitischen Vorlagen unterstützenden Lager anschließen, so wäre die Bildung einer katholischen Partei unteres Grades unvermeidlich, während bei reservirter Haltung der bessere Theil der Aristokratie und des Clerus das bisherige Wohlwollen gegenüber der Nationalpartei und ihrem Führer auch weiterhin bewahren wird. Die Revershege dauert noch immer fort, doch erregt sie nur noch geringe Interesse. In eminent katholischen und clericalen Kreisen sieht man mit großer Spannung der am 23. d. stattfindenden Versammlung entgegen. Sie glauben, daß damals vor den Augen des jener Zeit schon hier befindlichen Hofes sich jene mächtige katholische Partei bilden werde, die in nächster Zeit berufen wäre, die Staatsangelegenheiten zu leiten; sie glauben, daß der über ein riesiges Vermögen verfügende hohe Clerus und die glänzende ungarische Aristokratie, unterstützt von dem bis zur Schwärmerei begeisterten unteren Clerus, während eines Tages aus dem glaubensfertigen Volke die mächtigste Partei des Landes erschaffen werde. Wir haben im Obigen getreu wiedergegeben, was in den verschiedenen politischen Kreisen in Bezug auf die Lage gesprochen wird. Wir aber halten es mit dem deutschen Sprichworte: „Die Suppe wird nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wird.“

General Morra wird nach dem Eintreffen sämtlicher nach Sicilien entsendeten Truppen, deren Zahl sich auf ungefähr 56.000 Mann belaufen wird, eine Rundreise auf der Insel unternehmen, um die Zustände auf derselben möglichst genau aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen. Die Aufhebung der „Fasci di lavoratori“ wird überall fortgesetzt, ohne daß diese Maßregel auf Widerstand stoßen würde; manche dieser „Fasci“ lösten sich freiwillig selbst auf. In Beantwortung einer Depesche, welche General Morra anlässlich des Jahrestages des Todes des Königs Victor Emanuel an König Humbert richtete, betonte letzterer: „Indem wir uns von der Erinnerung an die großen, für die Erlangung der nationalen Einheit und Unabhängigkeit gebrachten Opfer beiseite lassen, werden wir auch die Mittel zur Sicherung unserer wirthschaftlichen Aufrechterhaltung finden.“

Aus dem Reichstage.

Budapest, 15. Januar.

Präsident Baron Banffy meldet, daß der im Bezirk Duna-Szerdahely gewählte Abgeordnete Alexander Erdelyi definitiv verifizirt sei. Wird zur Kenntniß genommen.

Nun aber war sein Stolz verlegt; man sollte nicht sagen, Warnbed habe ein Ziel, das er sich gesteckt, nicht erreicht. Er zog sich zurück, beobachtete, mußte den Baron, sowie Bobo von Letten gänzlich für sich zu gewinnen und erneuerte, nachdem er vorsichtig sein Feld sondirt zu haben glaubte, seinen Antrag.

Wieder wurde er abgewiesen, und knirschend vor Ingrimm geknarrte er sich, daß der Grund davon jener armenige Hauslehrer sei, aus dem sie in Lettenhofen eine Art von Halbgoth machten, während er ihm vom ersten Tage seiner Bekanntschaft an eine instinctive Abneigung eingefloßt hatte. Bei aller Bescheidenheit, bei der feinsten Beobachtung der gesellschaftlichen Form verkehrte Bobaner in den Kreisen der adeligen Gutsbesitzer und Officiere und doch mit der vollen Freiheit des Gleichberechtigten, und das brachte Warnbed gegen ihn auf, ehe noch die Eifersucht in ihm erwacht war.

Nun diese seine Augen schärften, sah er, und das empörte ihn auf's Außerste, daß Adelheid weit mehr den Hauslehrer zu suchen schien, als dieser sie; ja, es wollte ihm fast bedünken, als wende jener der jüngeren Schwester mehr Aufmerksamkeit zu und die leidenschaftliche Adelheid suchte eine Gewalt über seine Seele, die sie entweder nie besitzen oder an die erst vor Kurzem aus der Pension zurückgekehrte Hildegard verloren hatte, im stillen, aber aufreißenden Ringen wiederzugewinnen.

Eine Folge der fortgesetzten Aufregungen war, Warnbed zweifelte nicht daran, ein Nervenkleid, das Adelheid im Herbst des verfloffenen Jahres befiel und zu dessen Heilung sie sich einige Monate bei Verwandten in Berlin aufhielt. Er näherte sich ihr wieder, fester als je entschlossen, sie zu seiner Frau zu machen, denn seine mißglückten Werbungen waren nicht unbekannt geblieben, und er sah etwas darein, der Welt zu beweisen, daß er doch durchführer, was er sich vorgenommen.

Adelheid begegnete ihm mit wechselnder Laune, bald freundlich ermunternd, bald kühl abweisend, und dann endlich unmittelbar vor ihrer Rückkehr nach Lettenhofen hatte sie ihm plötzlich ein Entgegenkommen gezeigt, das in einem anderen Falle ihn sicher zurückgeschreckt haben würde; diesmal bereitete es ihm einen langersehnten Triumph; er forschte nicht allzu ängstlich den Beweggründen nach, die ihm denselben bereiteten. Als ihr Berolbter

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt. (17. Fortsetzung.)

Baron von Warnbed hatte sich den Augenblick so schön ausgemalt, wo er seine junge Frau in dieses Feentreich einführen würde. Im voraus hatte er den Triumph genossen, wie die im Vaterhause einfach gewöhnte, aber für Glanz und Luxus recht empfängliche Adelheid betwundernd, überwältigt inmitten dieser Herrlichkeiten stehen und ihm, dem Spender derselben, ihre grenzenlose Dankbarkeit bekunden würde. Jede Schranke, die vielleicht noch zwischen ihnen bestand, mußte vor diesen Beweisen seiner Großmuth und Freigebigkeit sinken — und wie anders war es nun gekommen! Alle seine stolzen Träume waren vernichtet, allein war er zurückgekehrt und wieder war es weniger Liebe und Trauer um die gestorbene Braut, als Groll und Haß, was seine Seele erfüllten. Es war ihm, als habe sie ihm widerrechtlich einen Besitz entzogen, auf den er einen wohl begründeten Anspruch gehabt.

Otto von Warnbed war der jüngere von zwei Söhnen des Besitzers von Falkenhofst und Blantenfeld gewesen und hatte in seiner Kindheit und ersten Jugend wenig glänzende Aussichten gehabt, da die Güter ein Majorat bildeten und für die jüngeren Kinder im Familienstatut nur eine mäßige Rente bestimmt war. Den Traditionen seines Hauses gemäß, ward er Officier, zeichnete sich durch seine schöne Erscheinung, seine glänzende Unterhaltungsgabe, seine Gewandtheit in allen körperlichen Uebungen aus, war Sieger bei allen Rennen, ein bevorzugter Tänzer, ein Günstling der Damen. Er genoß das Leben in vollen Zügen; man erzählte sich von Schulden in ganz ansehnlicher Höhe, die der alte Majoratsbesitzer widerwillig genug für seinen Zweitgeborenen bezahlt hatte, und prophezeite ihm eines Tages einen unfreiwilligen Abgang, wenn sein als etwas

hausväterlich bekannter Bruder an des alten Herrn von Warnbed Stelle in Falkenhofst herrschen und es Otto bis dahin nicht gelungen sein würde, die Hand einer sehr reichen Erbin zu erlangen.

Die Prophezeiungen trafen nicht ein, denn Edgar von Warnbed, der Majoraterbe, wurde noch vor seinem Vater durch einen Sturz mit dem Pferde von einem raschen Tode ereilt; bald darauf folgte ihm der alte Herr von Warnbed, und Otto war alleiniger Besitzer von Falkenhofst und Blantenfeld, war einer der reichsten Gutsleute der Provinz. Der unfreiwillige Abgang vom Militär war ausgeschlossen, er dachte aber für's Erste an keinen freiwilligen, sondern nahm nur einen kurzen Urlaub und ließ sich aus seiner bisherigen Garnison zu einem der Cavallerie-Regimenter in Berlin versetzen, um mehr in der Nähe seiner Güter zu sein.

Auch mit der Wahl einer Gemahlin schien es ihm noch gar nicht zu eilen. Jetzt, wo ihm alle Thüren offen standen, und Mütter, die ihre Töchter vor dem ausfichtlosen Dienstantritt in Sicherheit zu bringen gesucht, dem reichen Standesherrn sich sehr entgegenkommend bewiesen, machte es ihm Vergnügen, bald da, bald dort Hoffnungen und Erwartungen zu erregen, sich aber immer im geeigneten Augenblick, ohne daß man ihn eines leichtfertigen Spiels beschuldigen konnte, recht gewandt aus der Schlinge zu ziehen und dabei sein ungebundenes, galantes Leben fortzusetzen.

Da begegnete ihm etwas Neues: er stieß bei einer Werbung auf Gleichgiltigkeit bei der Mutter, auf Widerstand bei der Tochter.

Auf seinem Gute Falkenhofst einige Wochen weisend, um die Jagden abzuhalten, hatte er Adelheid von Letten kennen gelernt. Das schöne, eigenartige Mädchen mit dunklem Haar, dem weißen Gesicht und den großen, dunklen, rathselhaften Augen gefiel ihm, ihr bald sprudelnd lebhaftes, bald schwärmerisch träumerisches Wesen interessirte ihn; es war etwas Abweichendes von Allem, was er bisher kennen gelernt. Seine Besuche in Lettenhofen wurden häufiger; er zeichnete Adelheid auffällig aus, ohne im Anfange ernstere Absichten zu haben, als auf andere Damen, denen er seine Huldigungen dargebracht. Die kühl, abweisende Art des jungen Mädchens flocht sie ihm an; er warb um sie und erhielt einen Fort.

Präsident meldet, daß der Abgeordnete Anton Tibab seine Stellen als Mitglied des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes über die Judicatur der Curie in Wahlfachen und des Ausschusses zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes über die Verwaltungs-Gerichte niedergelegt habe. Ferner haben ihre Mitgliedsstellen niedergelegt: Ludwig Bornemisa im volkswirtschaftlichen Ausschusse, Michael Lashlo im Unterrichts-Ausschusse, Ludwig Kagalvi in der VII. Gerichts-Commission, im Justiz-Ausschusse und in dem Ausschusse zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes über die Judicatur der Curie in Wahlfachen, Graf Theodor Battyanag im volkswirtschaftlichen Ausschusse, Otto Förster im Schlußrechnungs-Ausschusse, Graf Karl Bongraz im Wehr-Ausschusse, Josef Todor im Unterrichts-Ausschusse.

Diese Resignationen werden zur Kenntniß genommen. Bezüglich der A. wahlen wird der Präsident demnach seine Vorschläge machen. Dem Abgeordneten Georg Fusz wird ein dreimonatlicher, dem Abgeordneten Grafen Abraham Gyurky ein sechsmonatlicher Urlaub bewilligt.

Präsident legt eine Zuschrift des Minister-Präsidenten vor, mit welcher bekannt gegeben wird, daß Sr. Majestät die aus Anlaß des Jahreswechsels dargebrachten Glückwünsche des Hauses huldvollst entgegengenommen und mit seinen besten Wünschen erwidert habe. — Wird ehrenrührend zur Kenntniß genommen.

Präsident legt ferner ein Schreiben des Erzherzogs Josef vor, in welchem Sr. Kai. und k. Hof. Hofrat für die anlässlich des Jubiläums des 25-jährigen Bestandes der Hofbibliothek ausgedrückten Glückwünsche des Abgeordnetenhauses seinen Dank ausdrückt. — Wird ehrenrührend zur Kenntniß genommen.

Präsident legt eine Liste der in der letzten Zeit von Sr. Majestät sanctionirten Gesetze vor. — Wird zur Kenntniß genommen.

Eine Zuschrift des Minister-Präsidenten gibt bekannt, daß zum Präsidenten des im Sinne des §. 35 des mit der „Adria“, Ungarischen Seeschiffahrt-Gesellschaft, abgeschlossenen Vertrages einzutretenden Schiedsgerichtes für die Dauer des Jahres 1894 auf Grund eines Ministerkabinet-Beschlusses der Abgeordnete Baron Fedor Nikolics ernannt wurde.

Präsident unterbreitet eine Reihe von Petitionen in Angelegenheit der Verhinderung der Nationalitäten-Agitationen, der Einführung der staatlichen Administration, der Correspondenz mit den Militärbehörden, der Entscheidung ungeschuldig Verurtheilter, der Verhinderung der Quelle.

Alle diese Petitionen gehen an den Petitions-Ausschuß. Präsident meldet, daß das Magnatenhaus in der am 11. d. M. stattgehabten Sitzung die internationalen Conventionen über den Seesaniitätsdienst in Egypten und über die Schutzmaßnahmen gegen die Cholera angenommen habe. Diese Gesetzentwürfe werden nunmehr der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden.

Ackerbauminister Graf Bethlen überreicht einen Bericht über die Raabregulirung. — Dieser Bericht wird an den Ausschuß für Wasserangelegenheiten gewiesen.

Bedler Berzel überreicht den Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Landwirtschaft und die Feldpolizei. — Der Bericht wird in Druck gelegt und seinerzeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Baron Gabriel Andraffy überreicht einen Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Penfionsgesetz des Saalcommissars Julius Kemelen. — Der Bericht wird seinerzeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Präsident schlägt vor, daß die nächste Sitzung am Mittwoch um 10 Uhr gehalten und der Colonisations-Gesetzentwurf auf die Tagesordnung derselben gesetzt werde.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichte.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Von dem Beweisverfahren.

§. 144. Das Gericht, beziehungsweise in dessen Namen der Referent im Einverständnisse mit dem Präsidenten kann behufs Klarstellung des Sachverhaltes auf das Anerbieten der Parteien, oder auch ohne ein solches das Beweisverfahren anordnen:

- 1. nach der im Sinne des §. 137 und 138 erfolgten Prüfung der Klage, wenn dieselbe von Amtswegen nicht zurückzuweisen war;
- 2. nach Einreichung der Verteidigungsschrift, wenn in derselben auf solche Thatsachen oder Beweismittel Berufung geschieht, deren Klarstellung zum Zweck der Entscheidung der Angelegenheit notwendig ist, und im weiteren Verlaufe des Verfahrens bis zur Einbringung des meritorischen Beschlusses wenn immer, wenn dies die Klarstellung neuerdings aufgetauchter Thatsachen oder Beweismittel, oder aber wenn dies die Ergänzung des bereits bewerkstelligten Beweisverfahrens erfordert.

- §. 145. Die Modalitäten der Beweisführung bilden:
 1. Die persönliche Vernehmung der Parteien;
 2. die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen;
 3. die Localaugenscheinnahme;

begleitete er sie nach Lettenhofen, wo der Baron freudbestrahlend, die Baronin nicht ohne Zögern und Bedenken ihre Einwilligung gaben; Wägnachten zeigte sich das Brautpaar auf einem großen Ball, den der Baron von Letten gab, zum ersten Male den überraschten Standesgenossen, welche sich noch mehr als über die erfolgte Verlobung, über die Frölichkeit und Glückseligkeit der Braut wunderten.

Zärtlich, glücklich und sprudelnd von Geist, Wit und Lebhaftigkeit hatten Adelheid alle gesehen, welche während ihres Brautstandes in ihre Nähe gekommen waren und nicht nur für Fremde, sondern auch für ihre Eltern und Geschwister war sie die fröhliche, selige Braut, so daß selbst die Mutter, welche die so unglücklich eingetretene Verheirathung ihrer Tochter mit Bedenken erfüllt hatte, sich allmählich beruhigte. Daß Adelheid dazwischen noch manche Laune an den Tag legte, wie z. B. den dringenden Wunsch nach dem Besitze eines von ihrer Schwester geordneten Schlafzimmers, fiel nicht weiter auf, denn sie hätte mit einem Male ihre ganze Natur verleugnen müssen, wenn sie gar keine Laune gehabt haben sollte. Neuherte sich diese Launenhaftigkeit doch auch darin, daß sie jetzt gegen Bobmer, mit dem sie früher so gern verkehrte, häufig eine vornehme, abweisende Miene annahm und ihn den Abstand zwischen ihr, der künftigen Gemahlin des Majoratsbesizers, und ihm, dem bürgerlichen Hauslehrer, fühlen ließ, während sie zu anderen Zeiten, als schämte sie sich dieses Verhaltens, wieder einen besonders freundschaftlichen Ton anschlug und hundert kleine Gefälligkeiten von dem Doctor verlangte.

Auch gegen ihren Verlobten war ihr Betragen recht ungleich, besonders wenn sie sich mit ihm allein sah. Sie konnte sich einmal in seine Arme werfen und ihm unter Thränen versichern, er sei ihr Hört und Halt, ihr Schutz gegen die drohende Gefahr, und ihn beschwören, sie nie bald, recht bald unter jenen Dach zu führen, während sie ein anderes Mal nicht die Berührung seiner Hand duldete und schaudernd zusammenfuhr, wenn er von ihrer gemeinschaftlichen Zukunft sprach.

Wäre es eine tiefe, edle Liebe gewesen, was Warnbeck zu Adelheid gezogen, so würde ihn dieses Benehmen sehr unglücklich gemacht haben; es war aber weit mehr Eitelkeit und Sinnelust, was ihn fortgesetzt um das schöne Mädchen hatte werden lassen, und diese fanden vollauf Befriedigung, ja es hatte für ihn noch einen besonderen prickelnden Reiz, daß sie ihm nicht ohne ein gewisses Widerstreben angehören würde.

(Fortsetzung folgt.)

4. die Beschaffung der auffällenden Aufklärung beziehungsweise des Inhalts der Verwaltungsbehörden und Fachorgane (Corporation);

5. die Einreichung des Originals der der Klage oder Verteidigungsschrift in Copie beigelegten Documente behufs Besichtigung oder Vergleichung;

6. die Mittheilung der auf die obwaltende Angelegenheit bezüglichen, im Besitze einer anderen Behörde befindlichen amtlichen Acten.

§. 146. Das Verwaltungsgericht erster Instanz läßt seine auf Grund der Punkte 1, 2 und 3 §. 145 erbrachten Entscheidungen durch jene Behörde vollziehen, welche während des administrativen Verfahrens amtiert hat, oder — wenn dies als motivirt erscheint — durch Entsendung eines seiner Mitglieder in Begleitung eines Protocollführers, beziehungsweise im Wege einer an die Schweserbehörde zu richtenden Requisition, das Verwaltungs-Obergericht aber durch jene Behörde, welche im Laufe des administrativen Verfahrens amtiert hat, oder im Wege der competenten Verwaltungsgerichts erster Instanz.

Zur Einvernehmung der Partei ist die gegnerische Partei, zur Einvernehmung der Zeugen und Sachverständigen, sowie zur Localaugenscheinnahme sind alle Parteien vorzuladen; ihr Nichterscheinen hindert aber das Verfahren nicht.

§. 147. In Bezug auf die Zeugnisfähigkeit, die Verweigerung der Zeugnishaftung, die Gebühren der Zeugen und die Gültigkeit der durch die Civilbehörde bereits abgenommenen Zeugnisbescheinigungen dienen die §§. 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 200, 202, 203, 204, 207, 208 und 209 des G.-A. LIV: 1868 als Richtschnur.

Inwiefern ein Gesetz, eine Verordnung, ein Statut in Betreff einzelner Angelegenheiten nichts Anderes anordnet oder keine genügenden Verfügungen enthält, sind auch bei der Anordnung und Durchführung der Localaugenscheinnahme die §§. 212, 213, 215, 216, 218 und 220 des G.-A. LIV ex 1868 vor Augen zu halten.

§. 148. Ueber die Einvernehmung der Parteien Zeugen und Sachverständigen, sowie über die Abhaltung der Localaugenscheinnahme ist ein Protocoll zu führen; in dieses können jedoch nur der zur Angelegenheit gehörige wesentliche Theil der Erklärungen, Depositionen und des Wahrgenommenen, sowie die auf dieselben bezüglichen meritorischen Bemerkungen aufgenommen werden.

Das Protocoll unterfertigt außer dem Delegirten und dem Protocollführer auch die Parteien. Inwiefern eine der Parteien sich weigern sollte, dies zu thun, ist die Verweigerung und deren Motiv im Protocoll zu erwähnen.

Das Protocoll ist behufs Inrolirung zu dem Acten dem Gerichte zu unterbreiten.

§. 149. Die vom Gerichte zu persönlichem Erscheinen verhaltenen Parteien, sowie die Zeugen und Sachverständigen können, wenn ihr ungerechtfertigtes Fernbleiben die Vereitelung des in Aussicht genommenen Gerichtsverfahrens zur Folge hat, unter Ausschluß der Appellation mit einer Ordnungsstrafe bis zu 200 Kronen bestraft und überdies auch zur Tragung der Kosten des vereitelten Verfahrens verurtheilt werden.

§. 150. Die Beweisführung durch den Eid ist im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten nicht statthaft.

III. Abschnitt.

Von der Vertretung.

§. 151. Die zur Selbstvertretung nicht berechtigten Minderjährigen und unter Curatel Stehenden, sowie die juristischen Personen (Corporationen) vertreten vor den Gerichten die hiezu gesetzlich berechtigten Vertreter.

Von dieser Regel abweichend vertreten die in der Eigenschaft einer (klägerischen oder geklagten) Partei fungierende Gemeinde-Bepräsentanz und Vorsteher der Gemeinderichter und der Gemeinde-(Kreis-)Notar gemeinschaftlich vor den Gerichten.

In Betreff der Vertretung des zum Schutze des Wirkungskreises der Verwaltungsbehörden und der staatlichen (ärarischen) Interessen berufenen Ministers, der Verwaltungs-Oberbehörden und der zur Verteidigung ihrer eigenen öffentlichen und Vermögens-Angelegenheiten einschreitenden Municipal- und Verwaltungsausschüsse, sowie der amtsabwählenden Behörde verfügen die §§. 116 und 117, beziehungsweise 132 und 133 dieses Gesetzes.

§. 152. Die Parteien können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen, das Gericht hat jedoch auch in diesem Falle das Recht, sie, wenn dies für notwendig erachtet wird, zu persönlichem Erscheinen zu verpflichten.

Die Bevollmächtigten können die Parteien, beziehungsweise die geklagten Vertreter selbst wählen.

Definitive Aemter bekleidende Personen, insbesondere aber Gemeinde-(Kreis-)Notäre sind von der Mitwirkung in der Eigenschaft von Bevollmächtigten ausgeschlossen.

Winkelschreiber sind von den Gerichten unbedingt abzuweisen.

§. 153. Wenn eine der Parteien, oder einer der gesetzlichen Vertreter sich nicht verständlich auszudrücken vermag, oder in Folge eines anderen Grundes unfähig ist, die Angelegenheit bei der Verhandlung persönlich zu vertreten, kann das Gericht die Bestellung eines geeigneten Bevollmächtigten, anordnen; wenn aber der Betreffende selbst oder sein Bevollmächtigter wegen unordenlichen Benehmens vom Schauplatze der Verhandlung entfernt wurde, hat er das Recht, sich durch einen Bevollmächtigten, beziehungsweise durch einen anderen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Das Verhältniß in der Ausübung dieses Rechtes hindert die Fortsetzung der Verhandlung nicht.

§. 154. Die Vollmacht ist durch eine öffentliche Urkunde, eine legalisirte, oder den §§. 167 und 168 des G.-A. VII: 1868 entsprechend ausgestellte Privaturkunde nachzuweisen.

Die persönlich vor dem Gerichte erschienene Partei kann auch mündlich eine Vollmacht erteilen. Die persönlich erteilte Vollmacht ist immer zu Protocoll zu nehmen.

IV. Abschnitt.

Ueber die Verhandlung und die Beschlüsse.

§. 155. Wenn das Beweisverfahren nicht anordnet oder die angeordnete Beweisführung beendet (§. 144) und im Falle der Einreichung des Klageschrift die Verteidigungsschrift eingereicht wurde oder die zur Einreichung derselben anberaumte Frist verstrichen ist, beräumt das Verwaltungsgericht den Termin der Verhandlung auf 3—40 Tage an und ordnet, wenn eine schriftliche Verhandlung zulässig ist, die Ausbändung einer die Beschreibung der Angelegenheit und die Zeit der Verhandlung enthaltenden Note auf der Ankündigungstafel des Gerichtes an; ist aber eine mündliche Verhandlung am Platze, so ladet es zu derselben die Parteien eventuell den Bevollmächtigten des zur Verteidigung des Wirkungskreises der Verwaltungsbehörden und der staatlichen (ärarischen) öffentlichen Interessen berufenen Ministers, beziehungsweise der Verwaltungs-Oberbehörde mit der Erklärung, daß die Verhandlung auch im Falle ihres Nichterscheinens abgehalten wird.

Zur mündlichen Verhandlung sind außerdem jene Zeugen und Sachverständigen zu laden, deren Einvernehmung das Gericht auf Empfehlung der Parteien oder ohne dieselbe für notwendig hält.

In einzelnen Fällen kann das Gericht die Parteien zum persönlichem Erscheinen bei der Verhandlung auch obligatorisch verladen und — mit Umgehung eines vorerzählten Beweisverfahrens — die Einvernehmung sowohl dieser, wie der Zeugen und Sachverständigen unmittelbar in der Verhandlung anordnen.

§. 156. Die Verhandlungen des Gerichtes leitet der Präsident; er macht auch über die Einhaltung der Ordnung und Ruhe. Zu diesem Behufe hat er das Recht, jene Parteien, Bevollmächtigten und anderen

Anwesenden, welche die Ruhe und die Ordnung stören, zur Einhaltung derselben zu ermahnen. Bleibt die zweimalige Ermahnung erfolglos oder ist die Ordnungstörung, beziehungsweise Ruhestörung ernster Natur, so kann der Präsident die Betreffenden unter Ausschluß der Appellation mit einer Ordnungsstrafe bis 200 Kronen bestrafen und im Nothfalle auch mittelst Prachtgewalt vom Schauplatze der Verhandlung entfernen lassen.

§. 157. Nach Beginn der Verhandlung ist die Zurückziehung der Klage oder die Abschließung eines Ausgleiches nur mit Zustimmung des Gerichtes am Platze.

Stimmen aus dem Publicum.

Öffentliche Rechnungslegung und Dankagung.

Die Gesamteinnahmen der vom Hermannstädter ungarischen Dilettanten-Verein am 5. d. zur Feier des 50-jährigen Schriftsteller-Jubiläums Moriz Joka's veranstalteten Theatervorstellung betragen . . . 284 fl. 65 kr., die Gesamtaufgaben 203 fl. 74 kr., bleibt ein Reinertrag von 80 fl. 91 kr.

Für die von Herrn Redacteur M. Békési geleistete Uebersetzung von 20 fl., sowie für die von Frau Sigmund Tittel geleistete Uebersetzung von 80 kr. wird hiermit bester Dank ausgesprochen.

Bei dieser Gelegenheit erachtet die Vereinsleitung als angenehme Pflicht, dem Herrn Theaterdirector Leo Bauer für dessen unserm Vereine gegenüber sowohl anlässlich der Proben, als auch der Vorstellung beständiger Gevorfereite Zuvorkommenheit, sowie für dessen verpflichtendes Wohlwollen, wärmsten Dank zu zollen.

Hermannstadt, 15. Januar 1894.

Dominik Mátéfy, Vereinscaffier.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Jänner.

— (Allerhöchste Spende.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst in Folge des Gesuches des Klausenburger Episcopalis Comités für die Errichtung der Mathias-Statue zur Vermehrung des hiesig bestimmten Fonds dreitausend Gulden zu spenden.

— (Westätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Lehrer der Kolosier Staats-Elementarschule, Samuel Nagy, in seiner derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

— (Verlegung.) Der k. ung. Justizminister hat den Viceanwalt der Karlsburger k. Anwaltschaft, Dr. Michael Rotaridés, in gleiche Eigenschaft zur Tordaer k. Anwaltschaft verlegt.

— (Electricitätswerk Hermannstadt—Heltau.) In einer am 16. d. stattgefundenen Versammlung der Directionsrathmitglieder der hiesigen Gelbbühnen, welche die Beschaffung eines Betrages von 450.000 fl. für das Electricitätswerk übernommen haben, hatte Herr Ingenieur Deak von Miler Gelegenheit, sein Project eines Electricitätswerkes mit Wasserbetrieb zu vertreten gegenüber dem von anderer Seite immer wieder in den Vordergrund geschobenen Werk mit alleinigem Dampfbetrieb. Herr von Miler hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Schlagfertig antwortete derselbe auf die zahlreichen aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichteten Fragen, so daß alle Bedenken, welche gegen das am Spodisch zu erbauende Electricitätswerk für Hermannstadt und Heltau bisher geäußert worden sind, auch durch Herrn Ingenieur Miler's mündliche Ausführungen treffende Widerlegung gefunden haben. Die Vertreter unserer Gelbbühnen dürften also mit voller Befriedigung auf den von ihnen gestifteten Garantiebeschuß blicken, denn es handelt sich um ein durchaus solid fundirtes Werk, welches nicht allein die Aufgabe hat, in unsere Vaterstadt mehr Licht zu bringen, sondern auch unseren Gewerbetreibenden so billige Betriebskraft beizuführen, wie kaum bei den heutigen Löhnen und dem wachsenden Mangel an menschlichen Arbeitskräften heute anders nicht erreichbar ist.

— (Veretinswesen.) Das Ergebniß der anlässlich der am 14. d. erfolgten Constatirung der Section des Hermannstädter Comités des ungarischen Karpathen-Vereines in den siebenbürgischen Landesstellen bei zugehören Wahlen ist folgendes: Präsident: Josef Gläcker; leitender Vicepräsident: Alexander Szanto; Vicepräsidenten: Dr. Eugen Konrad, Gulius Karpaty; Secretär: Michael Erdélyi; Schriftführer: Dominik Bara, Peter Bob; Caffier: Rudolf Kroszovsky; Controloren: Albert Szofas, Johann Gebon; Rechnungsrevisoren: Albert Lefkovic, Arnold Kolbenheger; Ausschussmitglieder: Alexander Janosi, Gabriel Jagoni, Alexander Totk Szabo, Friedrich Böhmcs, Rudolf Schardt, Julius Szanto, Wilhelm Marz, Ludwig Gies, Wilhelm Habitus, Josef Nagy, Dr. Stefan Székely, Franz Szalay, Karl Székely, Ludwig Bédy, Gustav Raffenberger, Ludwig Fabrianus, Karl Schreiber, Franz Van, Johann Bafarbelgi, Stefan Hög, Géza Kovacs, Stefan Jerecsy, Emerich Jancsik, Georg Székely, Algeus Baka, Dr. Oswald Dent, Alexander Höder, Julius Hofku, Franz Jütö, Stefan Siffay, Albert Székely, Karl Miklosffy, Albert Jene, Marcus Békési, Alexander Makolai, Emerich Bokodi, Michael Boga, Alz. Kulcsar, Friedrich Roe, Ladislaus Szara, Dr. Béla Boronpai.

— (Theaternachricht.) „Cavalleria rusticana“, die Oper Pietro Mascagni's, die die musikalisch Welt eroberte und selbstverständlich auch auf unserer Bühne die piece de resistance, den Haupttrumpf der Saison, bilden wird, kommt am nächsten Freitag, den 19. d. zur ersten Aufführung. Die Mitwirkung des Herrn Alexy, e. Mitglied der k. f. Hofoper in Wien, als Alfio, des Hrl. Vogl. Drenjaninger aus Wien, als Santuzza, die Chorunterstützung von Musik- und Kunstfreunden unserer Stadt, eine vollständig neue Decoration, die beträchtliche Verstärkung des Orchesters würden, wenn es noch möglich wäre, die Lustkraft dieser Oper zu erhöhen, ihre Wirkung nicht verhehlen. Aber auch einen intimen Charakter wird diese Prämie an sich tragen, indem die Vorstellung die Abschieds-Venise des Kaplmeisters Herrn Paul Meštrovi, der als Militärkapellmeister nach Wien berufen wurde, gegeben wird. Solch' außergewöhnliche Auslagen, wie sie durch die Höhe, die decorative Ausstattung und das hohe Aufführungshonorar bedungen werden, machen wohl eine kleine Erhöhung unserer Theaterpreise selbstverständlich und wie die Bemerkungen an der Theatrecassa vermuthen lassen, dürften die ersten Vorstellungen lange vor Freitag ausverkauft sein. Daß die Direction darauf Rücksicht genommen, daß dieses Theaterereigniß nicht am Samstag, mit einem der vornehmsten Bälle, dem Frauenvereinsballe zusammenfällt, muß sich als eine sehr glückliche Maßnahme erweisen, in deren Folge statt am Freitag die Bühne am Donnerstag den 18. d. zur Generalprobe geschlossen bleibt.

— (Todesfall.) Regine Petrasch geb. Elges, Tischlermeisterin, ist heute im Alter von 65 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Freitag den 19. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem röm. Friedhofe nach ev. Ritus statt.

— (Wichtig für Flaschenbierhändler.) Die Vorrichtung des Budapester VI. Bezirkes als Gewerbebehörde I. Instanz verurtheilt in Folge der Klage des Vertreters der Budapester Flaschenbier-Exportfirma Dietrich und Gottschalk, Advocaten Dr. Anton Jodor, den Exporteinhändler A. Szewegen Uebersetzung des Gewerbegesetzes, begangen durch Verkauf von Flaschenbier fremder Provenienz in Bouteillen, die mit Biquellen der klägerischen Firma versehen waren, zu 50 Gulden Geldstrafe und zur Confiscirung des unter fremder Firma in Verkehr gebrachten Biervorrathes. Die Gewerbebehörde gab dem Ansuchen der geklagten Firma, die eigentlichen Thäter, welche ihr Bier in den Flaschen der klägerischen Firma in Bouteillen bringen, zu bestrafen, nicht statt, indem sie emancipirte, daß jeder Bierverkäufer verpflichtet ist, dieses gesetzwidrige Gebahren zu veretnen.

— (Nachricht der Fremden.) Nachts die Fremden ermordet. Auf Postparcassebühne eines entlassenen

— (D.) war nicht weit. Classenaußere den Kollegen in dem Dreifache über den kleinen treibe sein Mitfeher“ geriet blutig prägelter, ist eingeleitet

— (E) sind drei Sch „Panclova“ u Die Dampfer h allein der sch alle Hebel in d bedeutlichen St ohne sonst richte zweifelhaft sem In der Altung Metercentner festgefroren leg

— (S) Dampfer „Gee ferbischen Ufer mäßig nach d Freistraum und selbe wieder auf geworden

— (St) berichtet: Vom Geschäftslocalen dem Jahre 1844 erblickte in die Höhe, begangen Das Wiener Ban Todschändlich

— (E) am 13. d. der b verhojter, der S Stempelmarken nationalen Einb Villa des verb Neumalbeg erob den Zimmern ge äußert verwege Löwenthal a Durchbrechung e waarenbänders im Werthe von Polzeibehörde ab schweren Kerker Es besteht der d verübten Cassen Gottlieb Kanto eine Kronen-Me der Kaufhändler Pretiofen, anab Einbruch beim S wobei 4428 fl. Außerdem vermu Deutschlands beg werden von der

— (Ve) österreichischen Nitter von Paul sich, wie erinnert des Hofrathes D ein Segelflugrod bietet, die von B zu erreichen. Prof. Dr. Volner radmaschine bere bere — sie ist da die äußerste Vor mit einem Durch werden. Der M Die Verliche m gelagert ist und gleichzeitig das H wird. Die Allg bereit erklärt, den entsprechenden Kan zur Verfügung st Verein für den Z

— (Z) zur Durchführung mitgliedern gezei des Erfinders zur schaffung der Mit daß nicht an die die weiteren Betr damit Professor B

— (A) nächsten weiter der Referent der oben erwähnten werde bei den Be sein, sich durch d diehen ist.

— (A) Soldaten zu einer ihre Toilette wac lichen Dienst gefa verteidiger deßha der Fall war. u

— (E) Exercieren ausübt Der Friseur band Koppzug nicht be fähiger Stellung

— (E) Friur in einer wärmer Pomade beprägt und dann bis zur Taille rei angebunden. Die So wird von einer weßhalb derselbe

— (A) Soldaten zu einer ihre Toilette wac lichen Dienst gefa verteidiger deßha der Fall war. u

— (E) Exercieren ausübt Der Friseur band Koppzug nicht be fähiger Stellung

— (E) Friur in einer wärmer Pomade beprägt und dann bis zur Taille rei angebunden. Die So wird von einer weßhalb derselbe

— (A) Soldaten zu einer ihre Toilette wac lichen Dienst gefa verteidiger deßha der Fall war. u

— (E) Exercieren ausübt Der Friseur band Koppzug nicht be fähiger Stellung

— (E) Friur in einer wärmer Pomade beprägt und dann bis zur Taille rei angebunden. Die So wird von einer weßhalb derselbe

— (A) Soldaten zu einer ihre Toilette wac lichen Dienst gefa verteidiger deßha der Fall war. u

— (E) Exercieren ausübt Der Friseur band Koppzug nicht be fähiger Stellung

— (E) Friur in einer wärmer Pomade beprägt und dann bis zur Taille rei angebunden. Die So wird von einer weßhalb derselbe

(Dreifacher Mord.) In Szatmar wurden am 15. d. Nachts die Frau und zwei Töchter des Cassinellners Julius Sparin ermordet.

(Der „Aufseher“.) Der achthährige Karl M. in Kiz-Ujhallos war nicht wenig stolz, als der Herr Lehrer ihm feierlich die Würde eines Classenaufsehers übertrug.

(Vom Eise überrascht.) Wie „Budapesti Pirlac“ meldet, sind drei Schiffe der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, „Bannonia“, „Panciova“ und „Patoj“, bei Semlin vom Eise eingeschlossen worden.

(Schiffunglück am Eisernen Thor.) Der Katarakt-Dampfer „Cerna“ der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft geriet am 17. d. auf eine Felsbank und erhielt drei Besatzungsmitglieder durch den Zusammenstoß mit dem Felsen tödtlich verwundet.

(Staatsgefährliche Taschentücher.) Aus Wien wird berichtet: Von der Polizei wurden in den letzten Tagen in verschiedenen Geschäftsalocalen Taschentücher confiscirt, welche bildliche Darstellungen aus dem Jahre 1848 und das Bildnis Kossuth's enthielten.

(Ein internationaler Einbrecher.) In Wien wurde am 13. d. der berühmte Einbrecher Ludwig Swelky unter dem Verdachte verhaftet, der Thäter des vor einigen Wochen in Salzburg verübten Stempelmarken-Diebstahls zu sein.

(Wollens Segelflugrad.) In der letzten Sitzung des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins in Wien erstattete Herr Ritter von Haupe Bericht über die Versuche des Wellner-Ausfluges, der sich, wie erinnerlich, nach dem Vortrage des Erfinders unter der Obmannschaft des Hofrathes Dr. Egner constituirte hat.

(Der Tod des Capitäns Wilson.) „Reuter's Office“ meldet aus Capstadt vom 12. d., daß der Capitän Wilson mit seiner Abtheilung, über deren Schicksal bisher Ungewißheit herrschte, von den Matrosen niedergeworfen wurde.

(Edison.) In einer englischen Wochenchrift finden wir folgende Einzelheiten über den berühmten Erfinder Thomas Edison: Er zahlt jährlich ungefähr 200.000 Dollars für die Instandhaltung seines Laboratoriums.

(Aus der Popszeit) erzählt der „Vär“: Wenn heute unsere Soldaten zu einer Parade oder Vorführung befohlen werden, dann nimmt ihre Toilette zwar auch mehr Zeit in Anspruch, als wenn es zum gewöhnlichen Dienst geht.

(Zusammenstoß.) Aus New-York wird vom 15. d. gemeldet: Der Expreszwagen von Dover stieß heute Vormittags bei Jersey City am Delaware auf den von Orange abgelassenen Expreszwagen der Lakawaken-Western-Eisenbahn.

Tasche zu stecken gezwungen war. Groß wie Mühlsteine waren auch die zweipfüßigen Hüte, deren rechte Spitze vier Zoll von der Schulter abhingen mußte.

(Ein Theater-scandal.) Zu einem peinlichen Theater-scandal gestaltete sich am 14. d. im Berliner Neuen Theater die Erstaufführung von Max Stempel's dreiactigem Lustspiel „Dieht“.

(Amtlüche Vorschriften) gegen die von Vielen so gefürchtete Seekrankheit gibt die soeben zur Ausgabe gelangte Sanitätsordnung für die deutsche Kriegsmarine: „In den meisten Fällen“, heißt es darin, „wird die Seekrankheit allmählig durch Gewöhnung überwunden.“

(Zwei Knaben um 50 Lire) Eine Privatmittheilung aus Turin schildert folgende Scene, welche sich am 3. Januar um 10 Uhr Vormittags auf dem dortigen Bahnhof zugetragen hat.

(Der Tod des Capitäns Wilson) „Reuter's Office“ meldet aus Capstadt vom 12. d., daß der Capitän Wilson mit seiner Abtheilung, über deren Schicksal bisher Ungewißheit herrschte, von den Matrosen niedergeworfen wurde.

(Edison.) In einer englischen Wochenchrift finden wir folgende Einzelheiten über den berühmten Erfinder Thomas Edison: Er zahlt jährlich ungefähr 200.000 Dollars für die Instandhaltung seines Laboratoriums.

(Aus der Popszeit) erzählt der „Vär“: Wenn heute unsere Soldaten zu einer Parade oder Vorführung befohlen werden, dann nimmt ihre Toilette zwar auch mehr Zeit in Anspruch, als wenn es zum gewöhnlichen Dienst geht.

(Zusammenstoß.) Aus New-York wird vom 15. d. gemeldet: Der Expreszwagen von Dover stieß heute Vormittags bei Jersey City am Delaware auf den von Orange abgelassenen Expreszwagen der Lakawaken-Western-Eisenbahn.

Original-Telegramme.

Budapest, 17. Januar. Der frühere Ministerpräsident Graf Julius Szapary und der Abgeordnete Graf Alexander Andrássy sind aus der liberalen Partei ausgetreten.

Wien, 17. Januar. Der Kriegsminister erließ eine Verordnung, mit welcher der Viehschreiber in der Armee ein Ziel gesetzt wird.

Prag, 17. Januar. Die Abend-Ausgabe der „Glas Naroba“ wurde wegen Wiedergabe incriminirter Stellen aus der Anklageschrift im Omlabina-Proceß confiscirt.

Prag, 17. Januar. (Omlabina-Proceß.) Die Verlesung der Anklageschrift wurde Abends beendet.

Palermo, 17. Januar. Der hiesige Arbeiterbund wurde aufgelöst. Carrara, 17. Januar. Die Truppen griffen bewaffnete Banden an.

Belgrad, 17. Januar. Der Staatsgerichtshof faßte einen ablehnenden Beschluß betreffend die Ausschließung Kristic's und die Einberufung Jivanovics' in den Gerichtshof.

Ausweis des Hermannstädter Vorriß-Vereines für den Monat December 1893.

Table with columns for Saldo von December, Spar-Einlagen, Effecten-Cours, and Summe. Includes sub-sections for Einnahmen and Ausgaben.

Freunden-Liste vom 17. Januar. Hotel Neurehrer, Eisener, Reisender, von Nüssel; Schweighardt, Reisender, von Budapest; Ellis, Gacs, Reisende, von Wien.

Ganz seidene bedruckte Foulards

75 fr. bis 3 fl. 65 fr. der Meter (ca. 450 verschiedene Dessins) — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 fr. bis 11 fl. 65 fr. der Meter.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. Januar.

Table of stock and exchange rates for Budapest, including Gold-Rente, Kronen-Rente, and various bank shares.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. Januar.

Table of stock and exchange rates for Vienna, including Gold-Rente, Kronen-Rente, and various bank shares.

Maschinenfabrik der k. u. Staatseisenbahnen. Dampf-Drehschneidmaschinen, Zylinderfessel-Locomobile, Strohelevatoren, Dampfmairebler und Stöber-Kreissägen.

